



Bekanntmachung der Kreisstadt Mühldorf a. Inn

2. Änderung des Bebauungsplanes „Altmühldorf VII“ gemäß § 13a BauGB

Der Stadtrat der Kreisstadt Mühldorf a. Inn hat in der öffentlichen Sitzung am 30.04.2026 Beschluss Nr. 054 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Altmühldorf VII“ gemäß § 13a BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung 2. Änderung des Bebauungsplanes „Altmühldorf VII“. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

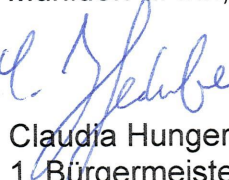
Folgende Planungen sind beabsichtigt:

- Bau von Batteriespeicheranlagen mit insgesamt 45 MWh Speicherkapazität
- Ziel ist es, Lastspitzen auszugleichen, Netzstabilität zu verbessern und einen Beitrag zur Integration erneuerbarer Energien ins Stromnetz zu leisten

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Kreisstadt Mühldorf a. Inn Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf, zusammen mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Mühldorf a. Inn, 02.07.2026


Claudia Hungerhuber
1. Bürgermeisterin



Angeschlagen an der Amtstafel am:
Abgenommen am

07.07.2026
14.08.2026

Aushang
Rathaus

